

**MEHRHEIT DER EU-BÜRGER IST SKEPTISCH, OB DAS VIELDOKUMENTIERTE 'RECHT AUF VERGESSEN' IN DER PRAXIS FUNKTIONIERT**

Iron Mountain-Studie legt nahe, dass misstrauische Verbraucher die Pläne der EU zur Datenschutzreform durchzusetzen könnten



Hinter der vorgeschlagenen EU-Datenschutzreform steht die Auffassung, dass der Schutz persönlicher Informationen ein Grundrecht für alle Europäer ist. Organisationen, welche die Datenschutzüberemmungen nicht erfüllen, droht eine Geldstrafe von bis zu 2% ihres weltweiten Jahresumsatzes.

Laut einer neuen Studie des Dienstleisters für Informationsmanagement Iron Mountain zweifeln europäische Verbraucher an, ob das viel diskutierte 'Recht auf Vergessen' überhaupt in der Praxis funktioniert

80% der befragten Deutschen glauben, obgleich mit so vielen Organisationen zu tun zu haben, dass sie nicht mehr wissen, wer gerade welche Informationen über sie gespeichert hat

69% bezweifeln, dass die Vorteile einer Datenlöschung den Aufwand wert sind

78% würden einem Unternehmen nicht glauben, dass dieses die Informationen, trotz Zusicherung auch wirklich gelöscht hat

Es herrscht erhebliche Verwirrung, wenn es um die Art der Information geht, deren Löschung eine Person verlangt

- 92% der deutschen Befragten glauben, dazu berechtigt zu sein, nach der Löschung von persönlichen Informationen zu fragen
- 66% Finanzinformationen
- 66% E-Mail-Korrespondenz
- 63% Aufzeichnungen von Telefonaten
- 50% Social Media-Postings

Diese Unklarheit besteht sowohl für Papierdokumente als auch für digitale Informationen

40% der in der Studie befragten Deutschen glauben, Informationen auf Papier – wie zum Beispiel Briefe oder ausgefüllte Formulare – seien durch Datenschutzgesetze abgedeckt

Trotz der Tatsache, dass 64% meinen, es sei einfacher, Informationen auf Papier zu löschen, als wenn diese online vorliegen würden

Fast alles, was wir entweder im Netz oder offline tun, hinterlässt eine Spur. Diese Informationen werden gesammelt, verarbeitet und gegebenenfalls weiter gegeben. Der Vorschlag zu EU-Datenschutzreform ist ein erster wichtiger Schritt, um Verbraucher besser zu schützen", sagt Hans Günter Börgmann, Geschäftsführer von Iron Mountain Deutschland. Unsere Studie zeigt jedoch, dass nach den Datenschutzskandalen der letzten Jahre viele EU-Bürger sehr misstrauisch geworden sind. Obwohl sich ein Großteil des gesellschaftlichen und sozialen Lebens heutzutage online abspielt, verlassen immer weniger Bürger darauf, dass Unternehmen ihre persönlichen Daten auch wirklich löschen."

Iron Mountain befragte Erwachsene in Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Spanien und den Niederlanden.

Die Europäische Kommission plant, den Datenschutz mit der Allgemeinen Datenschutzverordnung innerhalb der Europäischen Union zu vereinheitlichen. Der Rat der Europäischen Union (Minister) soll dem Gesetzgebungsverfahren in diesem Jahr nachkommen. Die Verordnung soll dann nach einer zweijährigen Übergangsphase in Kraft treten.

In Artikel 17 des Entwurfs (GDPR(2016)) heißt es: „Die betroffene Person hat das Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen die Löschung von sie betreffenden personenbezogenen Daten und die Unterlassung jeglicher weiteren Verbreitung dieser Daten zu verlangen. [...]“